**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 19 (1911)

Heft: 8

**Artikel:** Internationaler Preis-Wettbewerb vom Roten Kreuz

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-546144

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Das Rote Kreuz

## Schweizerische Halbmonatsschrift

für

## Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

#### Inhaltsverzeichnis. Sette Intern. Preis-Wettbewerb vom Roten Rreng. I. Samaritervereinigung Amt=Limmattal; Hutt= wil; Samariterverein Rothenburg . . . . 91 Etwas vom Morphium . . . . . . . . 94 Schweizerischer Samariterbund . 93 Die "Abwehr" des Herrn Dr. Grunau . 97 Schweizerischer Militärsanitätsverein . 93 Stimmungsbilder . . . . . . . . 98 Examenprogramme und Postfreimarten . Berzeichnis der Seftionen des schweiz. Militär= 99 94 Programm für den IV. oftschweizerischen Sulfs= Mus dem Bereinsteben: Bulfslehrerfurs in lehrertag in St. Gallen . . . . . 100 Liestal; Samariterverein Teufen; Zürich; Humoristische Ecke . 100

## Internationaler Preis-Wettbewerb vom Roten Kreuz.

I.

Um den Bestrebungen, das Los der Verwundeten und Kranken auf dem Schlachtselde und im Etappengebiet zu verbessern, einen dauernden Anreiz zu sichern, stistete die Protektorin des Russischen Roten Kreuzes, I. M. die Kaiserin Maria Feodorowna, im Iahre 1902 anläßlich der Internationalen Roten Kreuzekonferenz in Petersburg den "Kaiserin Maria Feodorownas Fonds". Die Zinsen des 100,000 Rubel betragenden Stiftungskapitals sollen zu Preisen Verwensdung finden, die den Urhebern von Ersindungen alle fünf Jahre bei Gelegenheit der Internationalen Roten Kreuzekonferenzen zuerskannt werden.

Die im Jahre 1902 allgemein aufgestellten Statuten der Stiftung sind auf Grund der Erfahrungen der ersten Preiskonkurrenz, die im London im Jahre 1907 stattsand, ausgestaltet und neuerdings den Zentralkomitees aller an der Genfer Konvention beteiligten

Länder mitgeteilt worden. Sie haben nach= ftehenden Wortlaut:

## Statuten des Internationalen Fonds vom Roten Kreuz

## «Kaiserin Maria Feodorowna»

- 1. Der Internationale Fonds vom Roten Kreuz "Kaiserin Maria Feodorowna" ist gesgründet worden zum Zweck der Zuerkennung von Preisen an Urheber der besten Ersindungen, welche die Leiden der franken und verwundeten Soldaten zu erleichtern imstande sind.
- 2. Das Gründungskapital des Fonds besteht aus 100,000 Rubel, welche die Kaiserin Maria Feodorowna, die erhabene Protektorin des Russischen Roten Kreuzes, für diesen Zweck zu bestimmen geruht hat.
- 3. Das Gründungskapital bleibt unansgreifbar.
- 4. Die Zinsen des Gründungskapitals sind bestimmt für die Zuerkennung von Preisen an die Urheber der besten Erfindungen, welche betreffen: das Aufsuchen und die Nettung der

Berwundeten und Kranken auf dem Schlachtsfeld, die Hülfsmittel für ihren schnellsten und schmerzlosesten Transport zu den nächsten ärztlichen Hülfsstellen und ihren Kücktransport, ebenso allgemein die besten Einrichtungen und Berfahren zur Berwundeten und Krankenshülfe auf dem Schlachtfeld und im Kücken der Armeen.

- 5. Die Verwahrung und Verwaltung des Fonds obliegen der Generaldirektion der Russischen Gesellschaft vom Roten Areuz.
- 6. Der Zeitpunkt der Verteilung der Preise, ihre Bestimmung (in Grenzen der unter Ziffer 4 erwähnten Zwecke), die Zahl und Höhe der Preise, sowie die weiteren Einzelheiten des Wettbewerbes werden von jeder Internationalen Roten Kreuz-Konferenz für die darauffolgende sestgesetzt. Der Zwischenraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Preisverteilungen soll nicht weniger als fünf Jahre betragen.
- 7. Zugelassen zu dem Wettbewerb sind nur neue Erfindungen, d. h. solche, deren Beschreibungen nicht vor dem Wettbewerb veröffentlicht worden sind, welcher demjenigen vorausgeht, dem die Erfindung vorgelegt wird.
- 8. Der Borzug bei der Preisverteilung wird denjenigen Erfindungen zugesprochen, welche die größte praftische Bedeutung haben, und deren Nützlichkeit beim Wettbewerb auf die sinnfälligste Art durch ausgestellte Modelle bewiesen wird.
- 9. Die Erfindungen werden zur Preisbewerbung nur durch Vermittlung der Zentralfomifees vom Roten Kreuz zugelassen und
  die Zulassung oder Ablehnung einer Erfindung
  liegt diesen Komitees ob. Alle entstehenden
  Kosten gehen zu Lasten desjenigen, der die
  Erfindung vorlegt, bezw. des zuständigen
  Komitees, je nach Vereinbarung zwischen
  beiden.
- 10. Im Falle, daß mit dem Wettbewerb in derselben Stadt eine Ausstellung des Roten Kreuzes stattfindet, sind die um den Preis konkurrierenden Erfindungen auf Kosten der Erfinder oder der Stellen, welche die Ers

findungen vorlegen, so auszustellen, daß die Gegenstände eine besondere Gruppe darstellen.

- 11. Die Zuerteilung der Preise erfolgt durch ein besonderes internationales Preisegericht, welchem acht Mitglieder angehören. Zwei davon sind als ständige Mitglieder zu wählen und zwar eines von der Generaledirection der Russischen Gesellschaft und eines vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes. Die übrigen sechs Mitglieder werden von den Zentralkomitees der übrigen Staaten gewählt.
- 12. Die VII. Internationale Rot-Areuz-Konferenz hat sechs Zentralkomitees bestimmt, deren Vertreter bei der ersten Preisverteilung im Jahre 1907 am Preisgericht beteiligt waren. Um fünftig allen Zentralfomitees nach einander die Vertretung in die Jury (bei der neuen Konferenz) zu ermöglichen, sollen von den Komitees, deren Vertreter an der letzten Preisverteilung teilgenommen haben, zwei ausgelost werden, welche nach der Wahl der Konferenz durch zwei andere Komitees zu ersetzen sind. Das Preisgericht wählt selbst seinen Präsidenten, welcher die Arbeiten des Preisgerichtes leitet und nach deren Abschluß alle Beschlüsse und Aften des Preisgerichts, sowie Pläne und Beschreibungen, die ihm vorgelegt worden sind, der Generaldirektion der Russischen Gesellschaft vom Roten Kreuz zustellt, die ihrerseits die Diplome und die Preise aushändigt.
- 13. Die versügbaren Beträge des Fonds sind allein bestimmt für die Preisverteilung und für die Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Arbeiten des Preissgerichtes stehen, also für Geldüberschreibung, Ansertigung der Diplome u. s. w. Die Transsportsosten für die beim Bettbewerb vorgesführten Gegenstände, die Kosten für ihre Berswahrung, für ihre Aufstellung u. s. w., ebenso wie alle anderen Kosten, welche nicht in unsmittelbarem Zusammenhang mit den Arbeiten des Preisgerichts stehen, gehen nicht zu Lasten des Fonds.

- 14. Wenn der Wettbewerb nicht ein vollsständig befriedigendes Ergebnis hat, so hat das Preisgericht das Recht, nicht die ganze, für die Preisverteilung verfügbare Summe zu verteilen. Der nicht verteilte Ueberschuß dient zur Vermehrung der Zahl und der Höhe der Preise, die beim folgenden Wettsbewerb zuzuerkennen sind.
- 15. Die Zentralkomitees vom Roten Kreuz sollen gehalten sein, ihrerseits alle nötigen

Magnahmen zu treffen, um dem Wettbewerb und seinen Ziclen die größtmöglichste Berbreitung in der Deffentlichkeit zu verschaffen.

16. Aenderungen in der Zweckbestimmung des Fonds oder in den Bestimmungen der vorliegenden Statuten bedürfen des Beschlusses der Rot-Kreuz-Konferenzen mit vorheriger Zustimmung der erhabenen Protektorin der Kussischen Gesellschaft vom Roten Kreuz.

(Schluß folgt.)

## Etwas vom Morphium.

Bon Dr. Sugo Bartich in Beibelberg.

Ueber Wert und Unwert der in den Apo= theken vorhandenen Heilmittel, der Drogen und Arzneien, ist schon viel gestritten worden; leichter Humor und bittere Satire haben, so wie sie gerne den Aerztestand sich zur Bielscheibe dienen lassen, auch den Apotheker nicht verschont. Auf der einen Seite gab es stets und gibt es noch heute eine große Zahl von Menschen, die in allen Krankheitsfällen die "Arznei" als das wesentlichste Moment der Behandlung auffassen, und die nicht zufrieden find, wenn sie nicht ihre Tropfen oder ihre Bulverschächtelchen verordnet bekommen; auf der anderen Seite aber ist in den letzten Sahrzehnten, dank der rührigen Agitation der Naturheilvereine, in manchen Arcisen unseres Volkes eine ebenso lebhafte und leidenschaft= liche Abneigung gegen das "Arzneischlucken" eingetreten, man schwärmt für eine "natur= gemäße" Heilweise und wirft Nerzten und Apothefern mehr oder weniger verblümt vor, daß sie mit ihren Arzneien das Volk vergiften! Wenn irgendwo, so ist hier der Satz berechtigt, daß die Wahrheit in der Mitte liegt. Sicher ist das eine: die wichtigften und wirksamsten Beilmittel sind nicht allein in der Apothefe zu finden, sie liegen auch in den wunderbaren Vorrichtungen des menschlichen Körpers; die natürliche Heilungstendenz des Körpers, die

freilich je nach Alter, Art der Krankheit und nach der einzelnen Individualität enorm ver= schieden ift, stellt in der Mehrzahl der Källe eine wesentliche Quelle und den Hauptfaktor der Gefundheitsmöglichkeit dar. Aufgabe der ärztlichen Runft ift es nun, diese natürlichen Heilkräfte in jeder Art zu fördern, und zwar ebenso sehr negativ durch Hinwegräumung aller Hindernisse, als positiv durch tatkräftige Unterstützung. Daß unter diesem Gesichtspunkt die zur diätetisch=physikalischen Therapie (das ist Natur= heilkunde) gehörigen Mittel einen bevorzugten Blat einnehmen, wird wohl allgemein aner= kannt. Anderseits ist aber nicht zu vergessen, daß auch die chemische Rüche und das Pflanzen= reich uns eine stattliche Reihe nützlicher und wertvoller Arzneistoffe darbieten, die man nicht grundsätlich verschmähen darf, ohne sich dem Vorwurfe törichter und tadelnswerter Prinzipienreiterei auszuseten.

Eines der wichtigsten Medikamente nun, eines derjenigen, ohne die wohl wenig Aerzte ihre Kunst ausüben möchten, ist das Morsphium; wir wollen es etwas näher betrachten.

Die Muttersubstanz des Morphiums ist das aus den unreisen Samenkapseln der Mohnpflanzen gewonnene Opium; aus diesem wird das von Sertürner, Apotheker in Einbeck, 1805 entdeckte Morphium isoliert, das in Form